



Liestal, 12. Mai 2021
011 2021 537

Vorlage an den Landrat betreffend Wahl einer Einzelrichterin bzw. eines Einzelrichters für ZWAR-Fälle für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis 31. März 2022 (für den Rest der Amtsperiode)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Aufgrund ihrer Wahl zur Richterin am Bundesverwaltungsgericht hat Frau Chiara Piras per 30. Juni 2021 ihren Rücktritt als Einzelrichterin für ZWAR Fälle erklärt.

Gemäss § 3 des Kantonalen Gesetzes über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom 20. Mai 1996 (SGS 112) kann die Funktion des Einzelrichters/der Einzelrichterin für ZWAR-Fälle auf von der Geschäftsleitung vorgeschlagene (§ 12 Abs. 3 lit. f GOG) und vom Landrat gewählte Kantonsgerichtsschreiberinnen und Kantonsgerichtsschreiber übertragen werden.

Die Geschäftsleitung der Gerichte schlägt Ihnen Martin Michel, 1977, wohnhaft in Augst, seit 2014 Gerichtsschreiber am Kantonsgericht, zur Wahl vor.

Für Vorlagen an den Landrat ist gemäss § 11 Abs. 2 Bst. c GOG die Gerichtskonferenz zuständig. Diese hat mit Beschluss vom 12. April 2013 entschieden, dass die Geschäftsleitung der Gerichte Vorlagen für Ersatzwahlen von Richter/innen direkt dem Landrat überweisen kann.

Antrag:

://: Der Landrat wird ersucht, für die Zeit vom 1. Juni 2021 bis 31. März 2022 (für den Rest der Amtsperiode) Martin Michel, 1977, als Richter für ZWAR-Fälle zu wählen.

Für die Geschäftsleitung und die Gerichtskonferenz

Der Kantonsgerichtspräsident

Der Gerichtsverwalter

Roland Hofmann

Martin Leber